

tual biography. Nor could one legitimately label it a study of some particular aspect of Calvin's thought. Nor (obviously) can one label it a collection of all of Oberman's writings on Calvin. So, what is it? No suitable answer comes immediately to mind.

These thoughts raise the further observation that it is one of the disappointments laid upon us by providence that Oberman did not live long enough to do for Calvin what he did so well for Luther; to write a biography for him of the stature of Oberman's »Luther: Man between God and the Devil«. Some of this sadness is alluded to by Peter Dykema in his thoughtful introduction to the volume. It is, we may all agree, a disappointment. But, in providing us with the present collection, Droz may well have given us the closest thing we are going to get to such a biography – and for that they are deserving of our deep thanks and appreciation. Oberman can be an annoying writer at times. His footnotes can take on such gargantuan proportions as to be unbelievable. But for insight, penetration and innovation, he is exceedingly hard to beat. All of these qualities are present in abundance in the collection which Droz have given us.

*Jon Balsarak, Bristol*

*Girolamo Zanchi: De religione christiana fides – Confession of Christian Religion, hg. von Luca Baschera und Christian Moser, Leiden/Boston: Brill, 2007 (Studies in the History of Christian Traditions 135), 2 Bde., X & 837 S. – ISBN 978-90-04-16118-4.*

Trotz vieler wichtigen Arbeiten zur reformierten Orthodoxie in den letzten fünfundzwanzig Jahren ist Wilhelm Neusers Einschätzung im 1984 erschienenen zweiten Band des Handbuchs der Dogmen- und Theologiegeschichte, dass die Erforschung der reformierten Orthodoxie einer Landkarte »mit vielen weißen Flecken« (S. 307) gleiche, noch immer zutreffend. Dies gilt auch für Girolamo Zanchi (1516–1590), der als Theologe der Generation nach Calvin und bedeutender Theologieprofessor in Straßburg, Heidelberg und Neustadt an der Haardt maßgeblich die reformierte Frühorthodoxie geprägt und in der frühen Neuzeit großen Einfluss auf die reformierte Theologie ausgeübt hat. Die Herausgeber der vorlie-

genden Ausgabe, beide Mitarbeiter am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte der Universität Zürich, wollen mit ihrer vorzüglichen kritischen Ausgabe von Zanchis wichtigem Spätwerk *De religione christiana fides* die weitere Erforschung der Theologie Zanchis und der Frühorthodoxie unterstützen, wozu sie in vorbildlicher Weise die Voraussetzungen geschaffen haben.

Wie die Herausgeber in ihrer instruktiven Einleitung zeigen, ist Zanchis *De religione christiana fides* entgegen der oberflächlichen Einschätzung einiger Forscher keineswegs eine kurze Summe des Glaubens für Kinder, sondern ein umfangreiches eigenes Glaubensbekenntnis, welches als Kompendium der ausgereiften Theologie Zanchis gelten kann. Dies ist umso mehr zu betonen, als sich in Zanchis umfangreichem Œuvre keine eigentliche systematische Summe findet, während gerade *De religione christiana fides* ein hilfreiches Gerüst zur Einordnung seiner größeren Abhandlungen zu dogmatischen Themen darstellt.

Hinsichtlich des Aufbaus lehnt sich Zanchis *De religione christiana fides*, wie die Herausgeber zeigen, deutlich an das Apostolikum an, freilich erst nach einer ausführlichen Behandlung der Heiligen Schrift als Fundament der gesamten christlichen Religion, wie sie, in Weiterführung der Prologe zu den mittelalterlichen Sentenzenkommentaren, zum festen Bestandteil der Prolegomena in der Orthodoxie wurde. Von den übrigen der insgesamt dreißig Kapitel befassen sich die umfangreichsten mit Christus als Erlöser (Kap. 11) und der Dispensation des Heils (Kap. 12), mit den Sakramenten, insbesondere dem Herrenmahl und den Vorbehalten gegenüber der lutherischen Ubiquitätslehre (Kap. 14, 16), mit der Rechtfertigung (Kap. 19) und mit der *ecclesia militans* sowie deren Leitung durch das kirchliche Amt (Kap. 24f.), wobei die beiden erwähnten ekklesiologischen Kapitel die mit Abstand ausführlichsten sind. Die Prädestinationslehre hingegen wird zusammen mit Gottes Vorherwissen (Kap. 3) nur knapp behandelt und tendiert zur später als Infralapsarismus bezeichneten Position. Im ebenfalls kurz gehaltenen sechsten Kapitel zur Vorsehungslehre betont Zanchi, dass die auf das freie Willensurteil des Menschen zurückgehenden Ereignisse auf kontingente Weise geschehen, obwohl sie in Relation zu Gott (*respectu Dei*) notwendig sind. Dabei verwirft Zanchi die Auffassung derjenigen, die behaupten, Gott wolle alles

in Allem so bewirken, dass er dabei auch an den Sünden mitwirke, als blasphemisch. Folgerichtig lehrt Zanchi im achten Kapitel »De libero arbitrio« unter Berufung auf Augustin (*De gratia et libero arbitrio* 15,31), dass im Menschen das Willensurteil zwar immer frei (im Sinne von nicht gezwungen), jedoch nicht immer gut sei (S. 176).

Aufgrund des Briefwechsels verschiedener reformierter Theologen gelingt es den Herausgebern, die komplexe Entstehungsgeschichte von Zanchis *De religione christiana fides* zu rekonstruieren. Dabei wird deutlich, dass Zanchis Bekenntnisschrift keine frühe Version der als Gegenstück zur lutherischen Konkordienformel angestrebten *Harmonia confessionum* darstellt, sondern als eigenständiges Werk Zanchis anzusehen ist. Zwar erhielt Zanchi den von den 1577 in Neustadt an der Haardt tagenden Abgeordneten der reformierten Staaten ursprünglich an Ursinus erteilten Auftrag, eine solche gemeinsame Konfession zu verfassen. Jedoch meldeten Rudolph Gwalther und später Daniel Tossanus, noch bevor Zanchi ein längeres Konzept verfasst hatte, bei Theodor Beza Zweifel an, ob denn Zanchis komplizierter Schreibstil hierfür geeignet sei. So wurden schließlich Beza, Lambert Daneau und Jean-François Salvard die Verfasser der *Harmonia confessionum*, während Zanchi 1586 sein *De religione christiana fides* als eigenständiges Werk veröffentlichte. Vier Jahre später starb der italienische Glaubensflüchtling in Heidelberg und wurde in der Universitätskirche begraben.

Die Einleitung der zu rezensierenden wissenschaftlichen Ausgabe bereichert die Forschung nicht nur mit dieser Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte der Bekenntnisschrift Zanchis, sondern ordnet diese auch überzeugend in den Kontext seines Lebens und Werks sowie der theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit ein. So kommen nicht nur Zanchis Wirken und Kontakte in Straßburg, Chiavenna, Heidelberg und Neustadt an der Haardt zur Sprache, sondern auch seine bekannte Debatte mit dem Lutheraner Johann Marbach über die Prädestinations- und Abendmahlslehre. Außerdem informieren die Herausgeber ausführlich über den Aufbau des Werks und dessen verschiedene lateinische und englische Ausgaben, jeweils mit einer Abbildung der entsprechenden Titelseite. Dabei fehlt jedoch die 1659 in London erschienene englische

Übersetzung von Ralph Winterton; möglicherweise wollten sich die Herausgeber bewusst auf den Zeitraum bis zur Dordrechter Synode beschränken. Ihre Editionsprinzipien erläutern die Herausgeber auf eindeutige Weise, wobei sie sich zu Recht den 1981 im *Archiv für Reformationsgeschichte* veröffentlichten »Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte« anschließen.

Die eigentliche Textausgabe bietet jeweils links den Text der wohl 1586 in Neustadt an der Haardt erschienenen Erstausgabe und rechts den Text der 1599 in Cambridge erschienenen ersten englischen Übersetzung. Dabei lässt der akribisch gearbeitete kritische Apparat jeweils Rückschlüsse auf Unterschiede zu den verschiedenen anderen Ausgaben zu und erschließt zudem sämtliche Zitate im Text, die, wie bei frühneuzeitlichen Schriften üblich, oft nur schwer zugeordnet werden können. Dass die Herausgeber statt einer eigenen eine altenglische Übersetzung abdrucken, hat Vor- und Nachteile. Der wichtigste Vorteil ist, dass die Leser/innen den lateinischen Text direkt mit einer historisch einflussreichen Übersetzung vergleichen können, nachteilig ist jedoch, dass diese Übersetzung nicht immer genau dem lateinischen Original entspricht und, abgesehen von der heute als altertümlich empfundenen Ausdrucksweise, in terminologischer Hinsicht natürlich nicht dem heutigen Forschungsstand entsprechen kann. So übersetzt die historische Ausgabe etwa »liberum arbitrium« mit »free-will« statt, wie heute üblich und genauer, mit »free choice«. Aufgrund der doppelten Ausgabe ist das Werk für nur einen Band zu umfangreich, weshalb Zanchi zur Verteidigung gegen verschiedene Angriffe beigefügten »Observationes« zusammen mit einem Appendix zum christologischen elften Kapitel und den darauf folgenden acht Thesen in einen zweiten Band verlagert wurden. Dieser Band enthält auch eine umfangreiche Bibliographie, in der jedoch etwa die Werke Richard Müllers fehlen, obwohl dieser bereits 1986 im fünften Kapitel seiner einschlägigen Monographie *Christ and the Decree* nicht nur Zanchi sondern auch dessen *De religione christiana fides* ausführlich behandelte. Auf die ansonsten im Wesentlichen gute Bibliographie folgt eine hilfreiche Synopsis aller Kapitel und Abschnitte des Gesamtwerks (lateinisch und englisch) sowie ein Bibelstellenregister, ein Register der zitierten historischen Autoren und Werke und schließlich ein Namens- und Ortsregister. Diese

ausgezeichnete und auch ansprechend gestaltete Ausgabe einer wichtigen und einflussreichen Quelle der Frühorthodoxie setzt einen hohen Standard für weitere Quelleneditionen und sollte trotz des stolzen Anschaffungspreises in keiner gut sortierten theologischen Bibliothek fehlen.

Andreas J. Beck, Löwen

*Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Franz Hundsnurscher und Dagmar Kraus, 3 Teile, Stuttgart: Kohlhammer, 2008/2010 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 48 & 49), 1937 S. – ISBN 978-3-17-020795-0, 978-3-17-020796-7, 978-3-17-020797-4.*

Ein Werk dieses Umfangs auf wenigen Zeilen besprechen zu wollen, mag vermessen erscheinen – und ist es auch. Nur wer selbst Erfahrungen mit Editionsprojekten vergleichbaren Umfangs gemacht hat, wird erahnen können, wie viel Arbeit, Mühe und Sorgfalt hinter einem derartigen Werk stehen und welche Probleme sich dabei stellen. Besonders verdienstvoll erscheint dabei, dass sich die Beteiligten einer vermeintlich trockenen Materie angenommen haben, handelt es sich bei den Investiturprotokollen doch um typische Amtsbücher der bischöflichen Verwaltung. Indessen sind die Investitur-Urkunden in der Regel verloren, so dass nur die Protokolleinträge als Quelle bleiben.

Das Werk ist in drei Bände gegliedert, deren Seiten durchgehend nummeriert sind, was vor allem die Benutzung der Register erleichtert. Dem ersten Textband ist eine kurze Einführung (S. IX–XI), beiden Textbänden jeweils ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt, so dass sie auch ohne den dritten Band benutzt werden können. Die Protokoll-Einträge sind nicht der Quelle oder der Chronologie nach angeordnet, sondern – was für die meisten Fragestellungen gewiss die beste Lösung darstellt – nach Orten, innerhalb eines Ortes nach den vorhandenen Pfründen (Kirchen, Altarstellen usw.) und unter diesen jeweils chronologisch geordnet. Der positive Effekt dieser Ordnung ist etwa am Eintrag zu Freiburg im Breisgau (270–321) zu sehen. Im Gegensatz zu diesem langen Ein-